

# Informationen zur Aufsichtspflicht DLRG Emmelshausen

Während unserem Trainingsbetrieb sowie während allen Veranstaltungen unserer Ortsgruppe übernehmen wir die Aufsichtspflicht für unsere minderjährigen Mitglieder.

Die Aufsichtspflicht beim Trainingsbetrieb beginnt mit Beginn der Trainingszeit und dem Betreten der Schwimmhalle des Schwimmbads. Die Aufsichtspflicht endet mit der Trainingszeit oder dem Verlassen der Schwimmhalle.

Unseren Trainer:innen und Übungsleiter:innen ist es nicht möglich, die Teilnehmenden in den Duschen und Umkleiden ausreichend zu beaufsichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass die Sammelumkleiden und Duschen in unserem Schwimmbad geschlechtergetrennt sind. Diese dürfen nur durch Erziehungsberechtigte des entsprechenden Geschlechts betreten werden. **Für den Fall, dass eure Kinder Unterstützung beim Umziehen benötigen, benutzt bitte immer die Einzelumkleiden.**

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für unsere Trainer:innen und Übungsleiter:innen nicht immer möglich ist, Kinder auf die Toilette zu begleiten. Deshalb stimmen sie zu, dass die Aufsichtspflicht auf das Genehmigen des Austretens und die Rückmeldung danach beschränkt ist.

Außerhalb des Trainingsbetriebs beginnt und endet die Aufsichtspflicht durch unsere Betreuer:innen mit dem Beginn und dem Ende der Veranstaltung. Bei Teilnahme der Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung obliegt ihnen die Aufsichtspflicht.